Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2091**
15. Wahlperiode 25. 11. 2003

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit (9. Ausschuss)

**1. zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 15/1845 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Vertrag vom 6. März 2002
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Mosambik
über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen**

**2. zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 15/1846 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Vertrag vom 6. August 2001
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Marokko
über die gegenseitige Förderung und den gegenseitigen Schutz
von Kapitalanlagen**

**3. zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 15/1847 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Vertrag vom 18. Oktober 2001
zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und Bosnien und Herzegowina
über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen**

A. Problem

Die beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen sollen durch Förderung und gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen verstärkt werden. Dazu sollen die Direktinvestitionen völkerrechtlich abgesichert werden, insbesondere durch die Gewährleistung des freien Transfers von Kapital und Erträgen, die Vereinbarung von Inländerbehandlung und Meistbegünstigung, den Eigentumsschutz und die Entschädigungspflicht im Falle von Enteignungen sowie die Rechtsweggarantie und die internationale Schiedsgerichtsbarkeit.

B. Lösung

Einstimmige Annahme der Gesetzentwürfe

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Keine

2. Vollzugsaufwand

Kein Vollzugsaufwand.

E. Sonstige Kosten

Kosten für die Wirtschaft und für soziale Sicherungssysteme entstehen nicht. Ferner ergeben sich keine Auswirkungen auf Einzelpreise und Preisniveau.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1845 anzunehmen,
2. den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1846 anzunehmen,
3. den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1847 anzunehmen.

Berlin, den 25. November 2003

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Dr. Rainer Wend	**Rolf Hempelmann**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Rolf Hempelmann

I.

Die Gesetzentwürfe der Bundesregierung auf den Drucksachen 15/1845, 15/1846, 15/1847 wurden in der 75. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. November 2003 an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit überwiesen.

II.

Private Kapitalanlagen sind in besonderem Maße geeignet, die wirtschaftliche Entwicklung dieser Länder zu fördern und ihre außenwirtschaftlichen Beziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland zu verstärken. Investitionen der privaten Wirtschaft vermitteln neben Risikokapital vor allem auch technisches Wissen und unternehmerische Erfahrung. Ein Mittel zur Förderung von Direktinvestitionen ist der Abschluss von Investitionsförderungsverträgen. Sie dienen der Förderung und dem Schutz privater Kapitalanlagen in Entwicklungsländern, indem sie bestimmte Rahmenbedingungen in völkerrechtlich verbindlicher Form festlegen.

Die Verträge sind ferner eine wichtige Voraussetzung für die Übernahme von Bundesgarantien gegen politische Risiken. Nach den Bestimmungen des Haushaltsgesetzes kann der Bund derartige Garantien grundsätzlich nur dann übernehmen, wenn mit dem betreffenden Land ein Investitionsförderungs- und -schutzvertrag besteht.

III.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat die Gesetzentwürfe der Bundesregierung in seiner 41. Sitzung am 25. November 2003 abschließend beraten. Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, die Gesetzentwürfe – Drucksachen 15/1845, 15/1846 und 15/1847 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 25. November 2003

Rolf Hempelmann
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333